



Mainz, den 15.07.2009

Pressemitteilung

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrer Sitzung am 15.07.2009 den folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Mittel für die vorliegenden Projektanträge der ARD und des Deutschlandradios zum Digitalen Hörfunk werden nicht freigegeben, weil wesentliche Teile der von ihr mit den Rundfunkanstalten abgestimmten Kriterien nicht erfüllt sind und damit die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht nachgewiesen werden konnte. Die vorgesehenen Projektmittel für die digitale Zukunft des Hörfunks sind nicht gestrichen worden, sondern stehen für neue Initiativen weiter zur Verfügung.“

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den anliegenden Erläuterungen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Horst Wegner
Geschäftsführer